



Wil, 23. November 2017

An alle Berufsbildende der Branche öffentliche Verwaltung  
des Kantons Thurgau

### Informationsschreiben Nr. 5/2017

Liebe Berufsbildnerinnen  
Liebe Berufsbildner

Gerne lassen wir Ihnen Informationen zu den Themen üK (überbetriebliche Kurse) QV (Qualifikationsverfahren) und zur fachstelle zu kommen.

#### üK (überbetriebliche Kurse)

##### Unentschuldigte Absenzen oder Wegweisung aus disziplinarischen Gründen

In der Vergangenheit gab es wiederholt unentschuldigte Absenzen. Die Gründe dafür waren meist, dass Lernende Ferien an den üK-Tagen geplant haben und dementsprechend nicht im Unterricht erschienen sind. Unentschuldigte Absenzen im üK oder wenn Lernende aus disziplinarischen Gründen aus dem Unterricht wegweisen werden, sind nicht tolerierbar. In solchen Fällen werden Lernende weiterhin für einen neuen Kurs angeboten. Wir haben zusammen mit der Ausbildungskommission des Kantons Thurgau (Vertreter: VTG, kantonale Verwaltung, Kreisämter) entschieden, dass der nicht besuchte oder nur teilweise besuchte Kurs und der Wiederholungskurs den Lehrbetrieben in Rechnung gestellt werden.

##### Arzttermine

Gemäss der [Absenzen- und Disziplinarordnung](#) müssen längerfristig planbare Urlaube (wie z.B. Arztbesuche, Fahrprüfungen usw.) ausserhalb der üK-Zeiten vereinbart werden. Wir bitten Sie, die Lernenden darüber zu informieren, obwohl das bereits bekannt sein sollte. Die Referenten werden dahingehend unterrichtet, dass in solchen Fällen kein frühzeitiges Verlassen des üK erlaubt ist.

#### QV (Qualifikationsverfahren) mündlich – Einsatz rALS

##### Einreichung Praxisbericht/Ausbildungsprogramm/Deckblatt

Im Informationsschreiben Nr. 4/2017 vom September 2017 haben wir Sie bereits darüber informiert, dass der Prozess für die Einreichung der Unterlagen (Praxisbericht/Ausbildungsprogramm/Deckblatt) für die mündliche Lehrabschlussprüfung erneuert wird und die Lernenden alle Unterlagen digital via dem Front-end-tool rALS oder rALS-light der fachstelle zur Verfügung stellen.

Lehrbetriebe, die nicht mit dem Front-end-tool rALS ([www.rALS.ch](http://www.rALS.ch)) arbeiten, bestellen einen **kostenlosen rALS-light Zugang** für den Lehrbetrieb und erfassen zudem die Lernenden. Somit können Ihre Lernenden die Unterlagen ebenfalls digital einreichen.

Auf unserer [Website unter „Berufsinfo BiVo12 > QV mündlich“](#) finden Sie Anleitungen für Berufsbildende sowie Lernende für die Erfassung des Praxisberichts und das Hochladen der restlichen Unterlagen.

**Einsendeschluss ist der 31. Januar 2018!** Das bedeutet, dass bis zu diesem Datum bei allen Lernenden die Berufsbildner/in die Unterlagen signiert haben muss.

**fachstelle ostschweiz**

**Postfach**

Die Poststelle Wil 2 in der Altstadt von Wil wurde geschlossen. Die fachstelle ostschweiz führt daher kein Postfach mehr. Dafür hat die fachstelle ostschweiz seit der Schliessung der Poststelle Wil 2 einen Briefkasten auf der Rückseite des Hauses (in der kleinen Gasse). Die Anschrift lautet wie folgt:

fachstelle ostschweiz  
Kirchgasse 25  
9500 Wil

**Fax**

Durch die Einführung neuer Technologien und die Veränderung der Bedeutung der Kommunikationsinstrumente wird die Fax-Technologie von Kommunikationsanbietern bald nicht mehr explizit unterstützt. Das hat zur Folge, dass unsere Fax-Nummer ab März 2018 ausser Betrieb genommen wird. Wir bitten Sie ab diesem Zeitpunkt auf dieses Kommunikationsmittel im Austausch mit uns zu verzichten.

Herzlichen Dank für die Kenntnisnahme und ich wünsche allen eine schöne Adventszeit. Für Fragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Michael Koch  
fachstelle ostschweiz  
Geschäftsführer